

Eidg. Finanzverwaltung  
AP/FD II  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

3. November 2008 HSC

### **Vernehmlassung zur Sanierung Pensionskasse SBB und ASCOOP**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Unser Verband ist primär im privatwirtschaftlichen Bereich der Volkswirtschaft Schweiz vertreten, verfügt jedoch selbstverständlich auch über Mitglieder im Bereich des Service public. Die in der Vorlage enthaltenen Fragen sind über die betroffene Pensionskasse der SBB hinaus auch für andere Ausfinanzierungsvorhaben von öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Pensionskasse SBB (PK SBB) wurde per 1.1.1999 vom Bund auf einen Deckungsgrad von 100% ausfinanziert. Seit 2001 befindet sie sich in Unterdeckung; Ende 2007 betrug der Deckungsgrad 92,4%. Ein erster Schritt zur Sanierung erfolgte per 1.1.2007 durch die SBB im Umfang von 1,5 Mrd. Franken zur Sanierung des Aktiventeils. Nötig wäre nun noch eine Lösung für den Alters- und IV-Rentneranteil. Hier stellt der Bundesrat vier Varianten zur Diskussion. Bei der ersten würde der Bund mehr oder weniger die gesamte Finanzierungslast übernehmen (Maximalvariante), in den Varianten 2 (reduziertes Sanierungskonzept) und 3 (erweiterte Gründungsausfinanzierung) würde die Anpassungslast stärker bzw. stark auf die Versicherten und die SBB abgewälzt. Bei einer vierten Variante würde sich der Bund überhaupt nicht beteiligen.

#### **1. Grundsätzliches**

In den Unterlagen werden verschiedene Ursachen für die aufgelaufenen Probleme angeführt, so u.a. ein überdurchschnittlich hoher Altersrentenanteil, längere Zeit ungenügende Anlageerträge und (bis 2006) nicht finanzierte Leistungen. Ein zentraler Sachverhalt wird jedoch in der Vorlage zu wenig gewürdigt: Bei der Ausfinanzierung der PK SBB wurden dieser **keine Wertschwankungsreserven mitgegeben**. Die heutigen Probleme sind im Wesentlichen Ergebnis

dieses Entscheides. Jede Ausfinanzierung einer öffentlichen Kasse muss einen ausreichenden Betrag für eine Wertschwankungsreserve beinhalten. Dass dafür noch keine explizite gesetzliche Pflicht bestand, entlastet den Bund in keiner Weise. Dass Anlagemärkte starken Schwankungen unterliegen können, war auch im Zeitpunkt der Ausgliederung (1.1.1999) durchaus bekannt, die Notwendigkeit für Wertschwankungsreserven war gegeben. *Die Ursachen für dieses Versäumnis und die meisten andern „Unterlassungen“ sind durch den Bund verursacht. Die daraus entstandenen Kosten dürfen in keiner Weise den Versicherten übertragen werden, die dafür nicht verantwortlich waren und sind.*

#### *Bund hat mit der früheren Lösung Geld gespart*

Die Verselbständigung der SBB (vom Regiebetrieb in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft) entsprach dem politischen Willen des Bundes. Vor der Verselbständigung der SBB war ihre Pensionskasse massiv unterdotiert, da der Arbeitgeber seine Verpflichtungen per Bundesgarantie erfüllte, und seinen Anteil erst mit der Ausgliederung im Rahmen der Bahnreform 1 zu entrichten hatte. Mit dieser Praxis hat der Bund während langer Zeit viel Geld gespart, das als Zinsen der PHK entgangen ist. Dieser Umstand kann und darf nun aber nicht zu Lasten des Personals gehen.

#### *Hoher Anteil von Altersrentnern – eine Folge des forcierten Umbaus der SBB*

Der überdurchschnittlich hohe Altersrentenanteil hängt mit unternehmerischen Entscheiden zusammen, die seitens der SBB einen grossen Personalabbau zur Folge hatten. Bei andern Verselbständigungen wurden entweder die Rentner/-in in der Personalvorsorge des Bundes (Publica) belassen oder durch andere Massnahmen (Post/Verzicht auf Gewinnablieferungen) der Aufbau von eigenen Mitteln ermöglicht. Dass dieser Weg im Falle der PK SBB nicht beschritten worden ist, darf ebenfalls nicht den Versicherten angelastet werden.

#### *Ungleichbehandlung der PK SBB gegenüber anderen ausgegliederten Betrieben des Bundes*

Der Bund hat bei der Ausfinanzierung die PKK SBB ohne objektive Gründe anders und ungünstiger behandelt als die Vorsorgeeinrichtungen anderer verselbständigter Bundesbetriebe: Im Falle von Swisscom oder Ruag sind die Rentner/-innen in der Publica belassen worden und der Post wurde durch einen Verzicht auf Gewinnablieferung der Aufbau von Wertschwankungsreserven ermöglicht.

Auch weitere in der Unterlage genannte Gründe für die ungünstige Lage der PK SBB erachten wir als wenig stichhaltig: Die korrekte Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken der PK SBB (Eintrittsgeneration Frauen, Grundlagenwechsel) im Zeitpunkt der Ausfinanzierung war Sache des Bundes

*Keine weiteren Sanierungsbeiträge der Versicherten, beschränkte Möglichkeiten der SBB*

SBB und den PK-Versicherten der SBB –welche die Schieflage der PK nicht zu verantworten hatten – sind im Rahmen der Verselbständigung bereits erhebliche Lasten aufgebürdet worden: Sanierungsbeiträge der Versicherten und der SBB, tiefere Verzinsung der Altersguthaben, Leistungssenkungen, Wechsel zum Beitragsprimat, Beitragserhöhungen etc.). Wir erachten es als notwendig, dass die verbleibenden Lücken nunmehr primär vom Bund gefüllt werden. Den Versicherten können nicht noch weitere Sanierungslasten aufgebürdet werden, und auch die Möglichkeiten der SBB sind beschränkt, hat diese doch einen wichtigen öffentlichen Leistungsauftrag zu erfüllen, der ebenfalls an grosse Investitionen gebunden ist.

**Zusammenfassend** halten wir fest:

- Die Sanierung der PK SBB kann nicht von den Versicherten und der SBB geleistet werden. Die wesentlichen Ursachen der heutigen Unterdeckung liegen in Sachverhalten und „Versäumnissen“ aus der Zeit, als SBB und die Pensionskassenregelungen der Angestellten noch vollumfänglich in der Zuständigkeit des Bundes lagen. Als Ausweg kommt für den KV Schweiz einzig die Variante 1 in Frage, d.h. die nachhaltige Sanierung der PK SBB mit Bundesmitteln. Der erneute Beizug der Aktiven zur Sanierung ist ungerecht und nicht nachhaltig.
- Der KV Schweiz vertritt die Meinung, dass der Bund sich auch an der Sanierung der Vorsorgewerke der bei der ASCOOP versicherten *Konzessionierten Transportunternehmen (KTU)* beteiligen und gleichwertige Lösungsvorschläge erarbeiten muss, welche die Interessen der Versicherten wahren bzw. auch hier die Sanierungskosten nicht auf letztere abwälzen.

**2. Antworten zum Fragenkatalog der Vernehmlassungsvorlage**

**2.1 Sollen für die Sanierung der Pensionskasse SBB Bundesmittel eingesetzt werden?**

**Antwort: Ja, dringend.**

**Begründung:** Für die ungünstige finanzielle Lage der PK SBB trägt der Bund die Hauptverantwortung. Bei der Ausfinanzierung im Jahre 1999 hatte er darauf verzichtet, die Mittel für die erforderlichen Wertschwankungsreserven und für „Altlasten“ mitzugeben. Diese Versäumnisse dürfen weder den Versicherten noch der SBB angelastet werden, sondern sind vom Eigner – dem Bund – zu tragen.

**2.2 Wenn Ihre Antwort zu Frage 1 Ja lautet: Welche der in der Vernehmlassungsvorlage dargestellten Varianten bevorzugen Sie?**

**Antwort: Variante 1** (Sanierungskonzept SBB, 1,86 Mrd. CHF)

**Begründung:** Von den vier unterbreiteten Varianten vermag allein diese Variante die Erfordernisse nachhaltig und ohne weitere Einschränkung der Interessen der Versicherten abzudecken. Letzteres wäre bei den Varianten 2 und 3 nicht der Fall. Hier müssten nebst der SBB die Versicherten und die Rentner nochmals erhebliche Sanierungsbeiträge erbringen, ohne dass sie – wie bereits mehrfach erwähnt – Verursacher und Schuldige der entstandenen Probleme sind. Weiter wäre die Gleichbehandlung dieser Versicherten mit denjenigen anderer verselbständigter Bundesbetriebe grob verletzt.

**2.3 Sind Sie der Auffassung, dass die Mitarbeitenden der SBB in verstärktem Ausmass zur Sanierung der Pensionskasse SBB beigezogen werden sollten?**

**Antwort: Nein**, dies erachten wir in keiner Weise als gerechtfertigt.

**Begründung:** Die Mitarbeitenden und Rentner/-innen der SBB sind für die Ausgangslage nicht verantwortlich; sie haben aber bereits heute erhebliche Sanierungskosten mitzutragen. Angesichts des hohen Anteils von Rentnerinnen und Rentnern am Gesamtbestand sind zudem die Möglichkeiten, die Kasse zulasten der Aktiven zu sanieren, von vornherein äusserst eingeschränkt. Sollte dieser Weg beschritten werden, stünde wohl auch die Attraktivität der Arbeitsbedingungen bei der SBB stark auf dem Spiel, was sich unweigerlich auf Motivation und Leistungswille der Betroffenen auswirken würde.

**2.4 Sind Sie der Auffassung, dass sich der Bund im Falle eines Sanierungsbeitrags zugunsten der Pensionskasse SBB auch an der Sanierung der Vorsorgewerke der bei der ASCOOP versicherten Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) beteiligen sollte?**

**Antwort: Ja**

**Begründung:** Der Bund ist zwar nicht verantwortlich für die schlechte finanzielle Lage der ASCOOP. Sowohl die Versicherten der ASCOOP als auch die KTU sind jedoch nicht in der Lage, die ASCOOP aus eigenen Mitteln zu sanieren. Insofern hat der Bund als Aktionär und Miteigener der angeschlossenen KTU auch eine gewisse Pflicht, bei der Sanierung mitzuhelfen. Was

der Bund als Gesetzgeber von den privaten Arbeitgebern erwartet, muss er selbst ebenfalls praktizieren. Schliesslich hat das Parlament dem Bundesrat im Rahmen der Bahnreform 2 den Auftrag erteilt, Lösungen für die KTU vorzulegen. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, dem Parlament rasch eine gleichwertige Lösung für die Sanierung der ASCOOP zu unterbreiten.

**2.5 Wenn Ihre Antwort zu Frage 4 Ja lautet: Sind Sie der Ansicht, dass sich der Bund im Verhältnis zu seinem Anteil am Aktienkapital der bei der ASCOOP versicherten KTU an der Sanierung der entsprechenden Vorsorgewerke beteiligen sollte, falls die übrigen Aktionäre der betroffenen KTU sich ebenfalls anteilmässig an der Sanierung beteiligen und die Vorsorgewerke beziehungsweise die KTU vorgängig selber alle zumutbaren Sanierungsmassnahmen ergriffen haben?**

**Antwort: Grundsätzlich ja**

**Begründung:** Eine anteilmässige Mitbeteiligung der übrigen Aktionäre der KTU als Voraussetzung für ein finanzielles Engagement des Bundes wäre an sich richtig. Offen bleibt aber, ob manche KTU wirklich in der Lage sind, diesen Sanierungsaufwand zu leisten. Die Gefahr besteht, dass sie durch diese Zusatzlasten im Wettbewerb beeinträchtigt würden. Der Bundesrat sollte aus diesem Grund noch weitere Lösungsvarianten vorlegen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Nationalrat Mario Fehr  
Präsident

Barbara Gisi  
Leiterin Angestelltenpolitik